

Stellungnahme der Sektion 8 zum Osterfrieden 2008 der Bundesregierung

Das von SPÖ und ÖVP zu Ostern 2008 ausgehandelte Neustartpaket zum Erhalt der Koalition wird von der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund kritisch, aber vorsichtig positiv bewertet. Erstmals handelt es sich um eine Regierungsinitiative in der ein sozialdemokratischer Anspruch zumindest rudimentär sichtbar wird. Es war uns bereits zuvor gleichgültig wann die Steuerreform in Kraft tritt, wichtig ist für uns wie sie inhaltlich aussieht. Ob es sich um einen strategischen Umfaller des Bundeskanzlers handelt die Steuerreform nicht auf 2009 vorzuziehen ist dementsprechend ein Problem des politischen Stils, wichtig für uns ist der Umstand, dass erstmals interessante Inhalte am Tisch liegen.

Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen, ob die Volkspartei die vorliegenden Vorschläge noch stark verwässern wird, die Standhaftigkeit der SPÖ-Führung hat sich in den letzten 14 Monaten in Grenzen gehalten. Wir bleiben vorerst einmal optimistisch und rechnen mit folgenden Maßnahmen:

- Die Einführung einer Vermögenszuwachssteuer auf Kapitalvermögen und die Zweckwidmung der entsprechenden Erträge für die Finanzierung des Gesundheitswesens. Wir gehen von einer Abschaffung der einjährigen Spekulationsfrist aus und rechnen damit, dass alle Vermögenszuwächse bei Aktien hinkünftig mit einem 25%igen Kest-Äquivalent besteuert werden, egal wann die Aktien veräußert werden. Im diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, dass Verluste im Rahmen eines Verlustabzugs geltend gemacht werden können. Bei Immobilien-, Kunst-, und sonstigem Vermögen ist die Wirkung der Vermögenszuwachssteuer noch unklar.
- Wir rechnen weiters mit einer Beitragsbefreiung von der Arbeitslosenversicherung bis 1.100 Euro aus (bisher 3 waren drei Prozent zu zahlen), sowie einer Reduktion der Beiträge auf ein Prozent zwischen 1.100 und 1200 und auf zwei Prozent zwischen 1.200 und 1.350 Euro.
- Wir gehen von einer substantiellen Pensionserhöhung für 2009 (Größenordnung von drei Prozent) aus. Außerdem rechnen wir mit einer Vorverlegung dieser Pensionserhöhung auf den 1. November 2008.

Wir begrüßen die Einführung einer Vermögenszuwachssteuer, allerdings würden wir eine Anrechnung sämtlicher Kapitalvermögen in die Berechnungsgrundlage der Einkommenssteuer gegenüber der 25%-Flattax bevorzugen. Überdies fordert die Sektion 8 die Einführung weiterer Steuern auf Vermögen und Vermögenseinkommen, etwa im Bereich der Erbschaften und der Wertschöpfungsabgabe. Wir befürworten auch bei Immobilien eine Abschaffung der derzeitigen 10-jährigen „Spekulationsfrist“. Egal wann Immobilien verkauft werden, ein eventueller Vermögenszuwachs soll – optimalerweise in der Einkommenssteuer – berücksichtigt werden.

Grundsätzlich stehen wir einer gezielten und substantiellen Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und einer entsprechenden Gegenfinanzierung durch Steuern durchaus positiv gegenüber. Die aktuelle Maßnahme sehen wir jedoch in kein entsprechendes Gesamtkonzept eingebettet, außerdem mangelt es an einer Gegenfinanzierung, da die Vermögenszuwachssteuer zweckgebunden für die Gesundheitsfinanzierung verwendet wird. Wir befürchten somit, dass geringere Arbeitslosenbeiträge hinkünftig zu Leistungskürzungen im

Bereich der Arbeitslosenversicherung führen könnten und betrachten diese isolierte Maßnahme mit Vorsicht.

Wir befürworten eine deutliche Stärkung der Kaufkraft der Pensionist/innen und ein Vorziehen der Pensionserhöhung auf November 2008. Ein effektives öffentliches Pensionssystem soll unserer Auffassung nach nicht nur die Inflation jährlich ausgleichen, sondern mittelfristig auch zu spürbaren Realeinkommensgewinnen führen.

Es sind mehrere unterprivilegierte Gruppen von dem aktuellen Maßnahmenpaket nicht betroffen, so etwa Erwerbslose, Menschen deren Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt oder kleine Selbstständige, die keine Arbeitslosenversicherung zahlen. Überdies besteht auch bei Vermögenszuwächsen von Aktien die Möglichkeit in Stiftungen auszuweichen, eine Neuordnung der Stiftungsbesteuerung ist unserer Auffassung nach ein integraler Bestandteil zur Herstellung von Steuergerechtigkeit. Weiters scheint die Vermögenszuwachssteuer die einzige Gegenfinanzierung der Steuerreform zu sein, wir stehen nicht für eine allgemeine Entlastung mit dem Ziel der Senkung der Steuerquote, sondern für eine Strukturreform mit Umverteilungswirkung.

Die Sektion 8 stellt jedoch mit der gegebenen Vorsicht fest, dass die beschlossenen Schritte tendenziell die richtige Richtung gehen. Die positive Bewertung bleibt jedoch nur aufrecht, wenn die Maßnahmen so umgesetzt werden wie in obiger Punktation angenommen und wenn sie nicht durch negative Maßnahmen im Rahmen der Steuerreform 2010 konterkariert werden.